

# ORTSGEMEINDE HALSENBACH



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortsgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** Dienstag, 28. Mai 2024  
**Ort:** Halsenbach, Gemeindezentrum, Ehrer Straße 1  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 16. Mai 2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
<b>Vorsitzender:</b>	Lenz	Rita	ja	
<b>Ratsmitglieder:</b>	Bernd	Armin	ja	
	Christ	Dieter	nein	entschuldigt
	Christ	Ralph	ja	
	Hoff	Christian	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Kapellen	Susann	ja	gleichz. Schriftführerin
	Kasper	Manfred	ja	
	Lauderbach	Petra	nein	entschuldigt
	Link	Bruno	nein	entschuldigt
	Mayer	Rudolf	nein	entschuldigt
	Michel	Hans-Josef	nein	entschuldigt
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Joseph	ja	
	Nass	Wolfgang	nein	entschuldigt
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	
<b>Sonstige:</b>				

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Sitzungsteil:**

1. Ausbau der K 108 Industriestraße in der Ortsgemeinde Halsenbach;
  - a) Vergabe der Planungsleistungen für die Pflanzarbeiten
  - b) Vergabe von zusätzlichen Leistungen im Bereich der Gehwege und Angleichungen
  - c) Vergabe der Leistungen für die Fundamentarbeiten des Werbeträgers
  - d) Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung
2. Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“ in Halsenbach;  
Sachstandsbericht, Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Erschließung Neubaugebiet „Hinter dem Ehrer Wald“;
  - a) Erschließungsvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein als Träger der Abwasserbeseitigung und der Ortsgemeinde Halsenbach für die abwassertechnischen Erschließung des Neubaugebietes
  - b) Vergabe der Ingenieurleistungen an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter
  - c) Vergabe der Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen
  - d) Vergabe der Ingenieurleistungen für die Ingenieurbauwerke
4. Bauangelegenheiten
5. Mitteilung und Anfragen

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**

6. Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Sitzungsteil:

<b>TOP 1</b> öGRS Halsenbach 28.05.2024	<b>Ausbau der K 108 Industriestraße in der Ortsgemeinde Halsenbach;</b> <b>a) Vergabe der Planungsleistungen für die Pflanzarbeiten</b> <b>b) Vergabe von zusätzlichen Leistungen im Bereich der Gehwege und Angleichungen</b> <b>c) Vergabe der Leistungen für die Fundamentarbeiten des Werbeträgers</b> <b>d) Zustimmung überplanmäßige Auszahlung</b>
---	---

### Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 24/Hal/0016

### Beratungsdetails:

a) Die Arbeiten für den Ausbau der K 108 Industriestraße in Halsenbach werden voraussichtlich im Juli dieses Jahres abgeschlossen. Abschließend müssen noch die Pflanzarbeiten gemäß dem landschaftspflegerischen Begleitplan umgesetzt werden.

Das Ingenieurbüro Freiraumplanung Schmidt, Hachenburg hat hierfür im Auftrag des LBM die planerischen Leistungsphasen bis zur Genehmigungsplanung erstellt. Für die anschließenden Leistungen von der Ausführungsplanung bis zur Bauüberwachungen steht das Büro aber nicht zu Verfügung.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung wurde vom Planungsbüro Dr. Siekmann + Partner, welches bereits mit der Straßen- und Entwässerungsplanung beauftragt ist, eine Honorarbenennung für die noch ausstehenden Planungsleistungen angefragt.

Mit Schreiben vom 09.04.2024 hat das Ingenieurbüro ein Angebot für die Leistungen vorgelegt. Bei anrechenbaren Kosten von 70.000 € netto beträgt das Honorar für die Planung der Pflanzarbeiten 12.184,54 € netto.

Gemäß der Ausbauevereinbarung zur K 108 trägt die Straßenbauverwaltung 46,20 % der Kosten für die Leistungsphase 5 „Ausführungsplanung“ und der anfallenden Nebenkostenpauschale. Somit wären **9.866,61 € netto** von der Ortsgemeinde zu tragen.

Die Bauverwaltung empfiehlt, die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann+ Partner, Simmern mit den Planungsleistungen für die Pflanzarbeiten zu einem vorläufigen Honorar i. H. v. 12.184,54 € netto zu beauftragen.

Der Anteil der Ortsgemeinde beträgt hierbei 9.866,61 € netto.

b) Für den Ausbau der Gehwege und der Angleichungen sind baubedingt zusätzliche Kosten für Randwinkelsteine, Sinkkasten, Tastbordsteine und Basaltschotter angefallen. Diese belaufen sich auf derzeit ca. **17.600 € brutto**. Für die Dokumentation der Kostenaufteilung im Bereich der Angleichungen werden von der Baufirma **6.725 € brutto** zusätzlich veranschlagt. Die Kosten für die Angleichungen werden später im Verhältnis der Fahrbreite zu den Gehwegen zwischen der Ortsgemeinde und der Straßenbauverwaltung aufgeteilt; dieses ergibt sich aber erst nach Abschluss und Schlussvermessung der Bauarbeiten. Derzeit werden die zusätzlichen Kosten für die Ortsgemeinde auf ca. **17.000 € brutto** geschätzt.

c) Für die Errichtung des Werbeträgers im Kreuzungsbereich „Am Eichelgärtchen“ ist der Bau eines massiven Fundamentes erforderlich. Die Kosten hierfür wurden von der Baufirma mit **6.609,41 € brutto** kalkuliert.

Die zusätzlichen Kosten für Ingenieurhonorar, Tiefbauarbeiten im Bereich Gehwege und Angleichungen, sowie Fundamentherstellung für den Werbeträger belaufen sich nach Rückerstattung durch die Straßenbauverwaltung auf ca. **33.500 € brutto**.

Der Haushaltsplan 2024 sieht für den Ausbau der K 108 ein Mittelansatz von 594.000 € unter der Buchungsstelle 5411-096300-19-2 vor. Die oben genannten Kosten sind jedoch nicht im Haushaltsansatz enthalten, sodass es sich hierbei um eine überplanmäßige Auszahlung handelt. Auf Grund des Bruttoprinzips sind die Ein- und Auszahlungen einzeln zu veranschlagen. Daher ergibt sich folgendes:

- a) Das Ingenieurhonorar in Höhe von 12.184,54 € stellt für die Ortsgemeinde eine Auszahlung dar. Die Kostenerstattung für den Anteil des Landesbetriebs Mobilität in Höhe von 2.317,93 € wird als Einzahlung verbucht.
- b) Die Auszahlung für die Kosten für die Gehwege und Angleichungen beträgt 24.325,00 €. Als Erstattung wird ein Anteil von 7.325,00 € erwartet.
- c) Die Auszahlung beträgt 6.609,41 € für die Errichtung des Werbeträgers. Folglich beträgt die überplanmäßige Auszahlung 43.118,95 €. Durch die Kostenerstattungen in Höhe von 9.642,93 € verbleibt ein ungedeckter Anteil für die Ortsgemeinde in Höhe von 33.476,02 €.

Gem. § 100 Abs. 1 S. 1 GemO sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist. Der ungedeckte Anteil i. H. v. 33.476,02 € kann durch den Ansatz unter 5411- 523380 gedeckt werden. Unter 5411-523380 wurden 103.800 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung bereitgestellt. Diese Mittel werden in 2024 nicht benötigt bzw. nur in einem wesentlich geringeren Umfang. Im Rahmen der Gesamtdeckung des § 16 GemHVO kann der Ansatz für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung für die überplanmäßige Auszahlung bei der K 108 verwendet werden (die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig).

**Beschluss:**

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planung der Pflanzarbeiten an das Ingenieurbüro Dr. Siekmann+ Partner, Simmern, zu einer kalkulierten Summe von 12.184,54 brutto € zu vergeben.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die baubedingten zusätzlichen Leistungen im Bereich der Gehwege und Angleichungen an die Baufirma Brodt, Halsenbach, zu einer kalkulierten Summe von 24.325 € brutto zu vergeben.
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Errichtung des Fundaments des Werbeträgers an die Baufirma Brodt, Halsenbach, zu einer kalkulierten Summe von 6.609,41 € brutto zu vergeben.
- d) Der Ortsgemeinderat Halsenbach stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 43.118,95 € gem. § 100 Abs. 1 S. 2 GemO zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).
- b) Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).
- c) Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).
- d) Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

<p><b>TOP 2</b>  <b>öGRS Halsenbach</b>  <b>28.05.2024</b></p>	<p><b>Erweiterung und Sanierung der KiTa "Arche Noah" in Halsenbach;</b>  <b>Sachstandsbericht, Vergabe der Lieferung und Leistung der Gewerke</b>  <b>Möblierung + Kücheneinrichtung sowie zweier Nachtragsangebote</b></p>
--	--

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 24/Hal/0018

### Beratungsdetails:

Zwischenzeitlich sind die Malerarbeiten an der Außenfassade nahezu fertiggestellt. Es fehlen noch kleinere Ausbesserungsarbeiten. Die Rauchschutztüren im Innenbereich wurden eingebaut, auch die Zargen für die Innentüren (bis auf Nassräume und Küche) wurden eingebaut. Die Montage der Innentüren erfolgt dann nach Fertigstellung der Malerarbeiten, die für die 25./26. KW eingeplant sind. Zurzeit erfolgen die Fliesenarbeiten in den Nassräumen. Die Bodenbelagsarbeiten sind ab der 24. KW geplant. Weiterhin wurden durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Kindertagesstätten und dem Architekturbüro Merwald und Partner mbB zwei Förderanträge auf den Weg gebracht. Hierbei handelt es sich zum einen um einen Förderantrag zur Dachsanierung nach den alten Kreisförderungen sowie um einen Antrag zu einem neuen Sonderförderprogramm für das Jahr 2024, in welchem Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der bedarfsgerechten Betreuung und der Platzsicherung durch das Land gefördert werden.

1.1 Im weiteren Verlauf der Ausbauarbeiten zur Erweiterung der KiTa „Arche Noah“ wurde das Gewerk Möblierung/Inneneinrichtung nach UVgO öffentlich und das Gewerk Kücheneinrichtung beschränkt ausgeschrieben.

#### **1.1.1 Gewerk 611 – Möblierung-Inneneinrichtung**

Das Gewerk Möblierung-Inneneinrichtung wurde nach UVgO öffentlich ausgeschrieben. Es haben neun Firmen Angebotsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 22.05.2024 haben drei Firmen ein Hauptangebot eingereicht. Alle Angebote wurden elektronisch eingereicht. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit **54.845,89 € brutto**.

Die zweite Bieterin schließt mit 55.777,01 € brutto.

Die Kostenschätzung des bepreisten LV liegt bei 79.913,26 € brutto.

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse empfiehlt das Architekturbüro Merwald + Partner mbB nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung die Vergabe an die wirtschaftlichste Bieterin, die **Firma Resch Möbelwerkstätten GES.M.B.H., A-4160 Aigen-Schlögl**, mit Gesamtkosten von **54.845,89 € brutto** zu vergeben.

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Architekturbüros an.

#### **1.1.2 Gewerk 612 – Kücheneinrichtung**

Das Gewerk Kücheneinrichtung wurde nach VOB beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden drei Fachfirmen beteiligt, die nach vorheriger Prüfung die Qualifikation aufweisen konnten, die geforderten küchentechnischen Einrichtungen liefern und montieren zu können.

Zum Submissionstermin am 22.05.2024 haben zwei Firmen ein Hauptangebot eingereicht.

Ein Angebot wurde elektronisch, ein Angebot schriftlich eingereicht.

Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit **66.425,80 € brutto**.

Die zweite Bieterin schließt mit 70.951,37 € brutto.

Nach formaler, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung ist das Angebot der **Firma Arnd Dupp Grossküchensysteme, Lahnstein** mit einer Angebotssumme von **66.425,80 € brutto** für wertbar und wirtschaftlich befunden worden.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Firma Dupp Grossküchensysteme in Lahnstein.

#### **1.1.3 Nachtrag 3 Gewerk 501 – Außenanlagen**

Die Arbeiten im Eingangsbereich des Anbaus sollten durch die Fa. Bedachungen Schmidt ausgeführt werden. Auf der Baustelle wurde mit den beteiligten Firmen und dem Büro Merwald + Partner mbB besprochen diese Arbeiten im Zuge der Außenanlagen durch die Fa. Schmitt ausführen zu lassen.

Der Nachtrag der Firma Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Liebshausen beläuft sich auf **5.780,43 € brutto**. (zzgl. Des Plattenbelags von 1.055,93 € brutto, der bereits im LV erfasst ist) Im gleichen Zuge **entfallen** Leistungen bei der Firma Bedachungen Schmidt in Höhe von **7.686,09 € brutto**.

Nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung empfiehlt das Architekturbüro Merwald + Partner mbB die Vergabe der Nachtragsleistungen an die Firma Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG.

Die Verwaltung schließt sich der Vergabeempfehlung des Architekturbüros an.

### 1.1.4 Nachtrag 2 Gewerk 351 – Schlosserarbeiten-Metallbau

Der Belag des Spielbalkons incl. der Unterkonstruktion und des Stelzlagers sollte durch die Firma Bedachungen Schmidt ausgeführt werden. Da der Belag identisch ist mit dem des umlaufenden Balkons, wurde mit den beteiligten Firmen und dem Büro Merwald + Partner mbB besprochen diese Arbeiten von der Firma Schneider Metallbaubau GmbH ausführen zu lassen.

Der Nachtrag der Firma Schneider Metallbau GmbH dazu beläuft sich auf 11.191,95 € brutto.

Dafür entfallen im gleichen Zuge diese Leistungen bei der Firma Bedachungen Schmidt in Höhe von 13.194,72 € brutto. Dies entspricht einer Ersparnis von 2.002,77 € brutto.

Nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung empfiehlt das Architekturbüro Merwald + Partner mbB die Vergabe der Nachtragsleistungen an die Firma Schneider Metallbau GmbH.

Die Verwaltung schließt sich der Vergabeempfehlung des Architekturbüros an.

Zur Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“ in Halsenbach stehen unter der Kostenstelle 3650-096200-47-3 ausreichende Haushaltsmittel zur Vergabe der Leistungen zur Verfügung.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt die Lieferungen und Leistungen der folgenden Gewerke an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben sowie die aufgeführten Nachträge:

- 1.1.1 Gewerk 611 Möblierung-Inneneinrichtung an die **Firma Resch Möbelwerkstätten GES. M.B.H., A-4160 Aigen-Schlägl** mit einer Auftragssumme von **54.845,89 € brutto**
- 1.1.2 Gewerk 612 Kücheneinrichtung an die **Firma Arnd Dupp Grossküchensysteme, Lahnstein** mit einer Auftragssumme von **66.425,80 € brutto**
- 1.1.3 **Nachtrag 3** Gewerk 501 - Außenanlagen mit einer Auftragssumme von **5.780,43 € brutto**
- 1.1.4 **Nachtrag 2** Gewerk 351 - Schlosserarbeiten-Metallbau mit einer Auftragssumme von **11.191,95 € brutto**

### Abstimmungsergebnis:

- 1.1.1 Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).
- 1.1.2 Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).
- 1.1.3 Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).
- 1.1.4 Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

<b>TOP 3</b> öGRS Halsenbach 28.05.2024	<b>Erschließung Neubaugebiet "Hinter dem Ehrer Wald";</b> <b>a) Erschließungsvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein als Träger der Abwasserbeseitigung und der Ortsgemeinde Halsenbach für die abwassertechnische Erschließung des Neubaugebietes</b> <b>b) Vergabe der Ingenieurleistungen an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter</b> <b>c) Vergabe der Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen</b> <b>d) Vergabe der Ingenieurleistungen für die Ingenieurbauwerke</b>
---	--

### Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 24/Hal/0017

### **Beratungsdetails:**

a) Die Ortsgemeinde Halsenbach beabsichtigt die Erschließung des Neubaugebietes „Hinter dem Ehrer Wald“, damit der örtliche Bedarf an Wohnbauflächen gedeckt werden kann.

Das Bebauungsplanverfahren kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b (neu: § 215b) vollzogen werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Ortsgemeinde am 19.07.2022 gefasst.

Nach § 67 Abs. 1 Ziffer 6 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, obliegt die ausschließliche Zuständigkeit für die Herstellung der Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein. Nach § 94 Abs. 1 GemO erhebt die Verbandsgemeinde „nach Maßgabe der Gesetze“ Abgaben.

Daneben können „Sonderverträge“ abgeschlossen werden, wenn Kostendeckung gewährleistet ist (§ 2 Abs. 2 Satz 2 KAG).

Durch die in den letzten Jahren mit Nachdruck betriebene Erschließung von Wohnbauflächen in der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein konnte der Bedarf an Bauflächen in den Gemeinden weitestgehend gedeckt werden.

Der Kostendruck der Abwasserbeseitigung wird jedoch immer stärker. Das heißt, dass Neubaugebiete nur noch erschlossen werden können, wenn die entstehenden Gesamtkosten der Erschließung gedeckt werden können. Eine Abrechnung nach den tatsächlichen Erschließungskosten ist daher sinnvoll und zweckentsprechend.

Damit eine baldige Realisierung des Vorhabens bei weitest gehender Entlastung des Haushaltes des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein erreicht werden kann, soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen durch Erschließungsvertrag auf die Ortsgemeinde Halsenbach zu übertragen.

Bereits in der Vergangenheit wurde von dieser Möglichkeit in den verschiedensten Gemeinden der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein Gebrauch gemacht.

b) Für die Erschließung des Neubaugebietes „Hinter dem Ehrer Wald“ müssen Ingenieurleistungen ausgeschrieben werden. Um Reibungsverluste zu vermeiden, ist es notwendig beide Planungen mit einem Ingenieurbüro durchzuführen. Eine getrennte Vergabe der Ingenieurleistungen würde mit Sicherheit zu höheren Kosten führen, da z. B. weitere Abstimmungstermine notwendig sind. Auch unterschiedliche Softwaresysteme können zu Mehrkosten oder Informationsverlusten führen. Diese Notwendigkeiten machen es erforderlich an das insgesamt wirtschaftlichste Ingenieurbüro zu vergeben.

Bei Gemeinschaftsplanungen verschiedener Träger ist vor der Ausschreibung durch gleichlautende Beschlüsse festzulegen, dass das insgesamt wirtschaftlichste Ingenieurbüro den Auftrag erhalten soll. Um finanzielle Nachteile für einen der Beteiligten zu vermeiden, sollte ein sachgerechter Interessenausgleich angestrebt werden. Die Berechnung der Interessenausgleichszahlung erfolgt auf der Grundlage des nachgerechneten Submissionsergebnisses. Diese Vorgehensweise gleicht die finanziellen Vorteile der Vergabe an den mindestfordernden Bieter der Gesamtmaßnahme für alle beteiligten Maßnahmenträger gerecht aus.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme an das insgesamt wirtschaftlichste Ingenieurbüro zu vergeben. Darüber hinaus wird festgelegt, dass eine Interessenausgleichszahlung an die beteiligten Träger der Maßnahme – wie vorgeschlagen – erfolgen soll. Es ist eine Vereinbarung mit den Beteiligten zu schließen, die den Vorteilsausgleich regelt.

c) Die Bauverwaltung hat die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen ausgeschrieben. Zurzeit läuft die Angebotsphase. Die Büros sollen ihre Honorarbenennung bis zum 31.05.2024 abgeben.

d) Gleichzeitig wurden die Planungsleistungen für die Entwässerungsplanung mit ausgeschrieben, die Vergabe soll an das insgesamt wirtschaftlichste Angebot erfolgen.

Die Gesamtkosten für die Erschließung belaufen sich geschätzt auf ca. 1,5 Mio. Die Planungskosten werden auf ca. 15.000 € geschätzt.

Der Haushaltsplan 2024 sieht als Planungskosten zur verkehrs- und abwassertechnischen Erschließung jeweils 10.000 € vor.

**Beschluss:**

- a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Vertrag über die abwassertechnische Erschließung des Neubaugebietes „Hinter dem Ehrer Wald“ zu.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planung der Verkehrsanlagen an das wirtschaftlichste Büro zu erteilen.
- d) Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planung der Ingenieurbauwerke an das wirtschaftlichste Büro zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).
- b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).
- c) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).
- d) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>28.05.2024</b>	<b>Mitteilung und Anfragen</b>
---	--------------------------------

Nichts was der Niederschrift bedarf.



## Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

<b>TOP 5</b> <i>nöGRS Halsenbach</i> <b>28.05.2024</b>	<b>Mitteilung und Anfragen</b>
--	--------------------------------

Nichts was der Niederschrift bedarf.

Die Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 20:45 Uhr die Sitzung.

-----  
Rita Lenz  
Vorsitzende

-----  
Susann Kapellen  
Schriftführerin